

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/022
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
	119
Zimmer:	03831 357 1214
Telefon:	03831 357-444100
Fax:	Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:	
Datum:	26. März 2026

Ihre Anfrage zur Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kassner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Wie viele Hortplätze stehen derzeit im Kinderhaus zur Verfügung und wie hoch ist die aktuelle Auslastung?

Die Kindertagesstätte Montessori Kinderhaus des Trägers Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. verfügt über eine Betriebserlaubnis von 88 Hortplätzen.

Mit der Möglichkeit der 10%igen Ausgleichsklausel der Gesamtkapazität Kindergarten/Hort innerhalb der Betriebserlaubnis sind aktuell 94 Plätze im Hort belegt.

2. Gibt es Wartelisten, und falls ja, wie viele Kinder warten derzeit auf einen Platz?

Wartelisten werden von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen geführt. Aktuell liegen dem Fachdienst Jugend keine Informationen zu Kindern vor, bei denen die Versorgung nicht sichergestellt werden kann. Herausforderungen bei der Platzvergabe werden mit der Fach- und Praxisberatung besprochen und nach Lösungen gesucht.

3. Welche Kapazitätsentwicklung wird in den kommenden Jahren erwartet, insbesondere im Hinblick auf den steigenden Bedarf im Stadtteil Grünhufe?

Die Prognose sollte die zukünftige Zuwanderung von Familien mit Kindern in das neu geplante Wohngebiet westlich der Lindenallee in Freienlande berücksichtigen. In diesem Gebiet sollen vorwiegend Einfamilienhäuser, jedoch auch Mehrfamilienhäuser für circa 400 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden geplante Bau- und Wohngebiete berücksichtigt. Laut Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 16. März 2023 hält die Hansestadt Stralsund an dem bisherigen System fest und definiert die gesamte Stadt als einen Schuleinzugsbereich.

Die Bedarfsprognose der Hortplätze der Jugendhilfeplanung wird auf Grundlage der erwarteten Schülerzahlen der Schulentwicklungsplanung erstellt. Diese zeigt für die nächsten fünf Jahre eine sinkende Zahl an Grundschulern. Die Zahl der 1-10,5-jährigen Kinder im

Stadtgebiet Langendorfer Berg/Grünhufe hat 2024 im Vergleich zu 2023 um drei Prozent abgenommen.

Bei erforderlichen Kapazitätssteigerungen wird in Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung über Möglichkeiten der Umstrukturierung innerhalb der vorhandenen Räumlichkeiten und Betriebserlaubnis beraten. Ebenso können mit dem Schulträger die Möglichkeiten der Doppelnutzung von Räumlichkeiten im Schulgebäude erörtert werden. Diese Möglichkeit wird dezidiert im neuen Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V), welches sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, aufgezeigt, um ggf. zeitweilige Engpässe zur Erfüllung des Rechtsanspruches überbrücken zu können.

4. Welche Herausforderungen bestehen aktuell bei der wohnortnahen Betreuung und Organisation von Transporten für die Kinder?

Die Bedarfsplanung Hortplätze erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung enthaltenen Grundschulstandorte. Das Land M-V intensiviert zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler den Campusansatz. Dies bedeutet eine Betreuung direkt am Grundschulstandort.

Im Landkreis V-R sind die Strukturen der Hortplatzangebote regional sehr unterschiedlich. Das Campuskonzept oder ein sehr nah gelegener Hort wird an 39 Prozent der Grundschulstandorte umgesetzt. An 61 Prozent der Grundschulstandorte sind die Horte aufgrund der Gegebenheiten in den ländlichen Räumen ferner gelegen. Das Erreichen der Horte ist an den Standorten sehr unterschiedlich organisiert und wird durch das Nutzungsverhalten aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern beeinflusst. Für die Organisation der Beförderung gibt es keine gesetzliche Regelung im KiföG M-V. Diese liegt in der Verantwortung der Eltern. In jedem Fall können alle Schüler und Schülerinnen die Schülerbeförderung oder den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

5. Wie werden soziale Kriterien und Dringlichkeit bei der Vergabe der Hortplätze konkret berücksichtigt?

Die Bereitstellung der Hortplätze erfolgt in der Regel standortspezifisch direkt durch die Einrichtungsleitung in Trägerhoheit.

6. Welche Maßnahmen oder Investitionen sind geplant, um das Angebot an Hortplätzen zu erweitern?

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 3. Juni 2024 wurden für fünf Grundschulstandorte Mittel zum Ausbau von Hortplätzen im Rahmen der Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter aus dem „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ zur Verfügung gestellt.

An einzelnen Standorten findet der Ausbau an Hortplätzen durch Schulträger im Rahmen von Neu-, Aus- oder Umbaumaßnahmen statt.

Im Rahmen der Kitabedarfsplanung wird bei Ausbaubedarf mit den Trägern abgestimmt inwieweit bereits vorhandene Strukturen genutzt werden können. Dies kann z.B. in Kindertageseinrichtungen, durch Doppelnutzung in Klassenräumen und ähnliches erfolgen.

7. Wie wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß Schulgesetz M-V und dem KiföG MV, zur verlässlichen Betreuung sichergestellt?

Durch die Fachberatung werden bedarfsorientierte Weiterentwicklungsgespräche zu den Standorten geführt. In diesen können standortspezifisch die Möglichkeiten zu Umstrukturierungen im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten oder die zusätzliche multifunktionale Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen erörtert werden.

8. Inwieweit werden alternative Betreuungsmodelle wie flexible Betreuungskonzepte oder Kooperationen mit anderen Trägern in Betracht gezogen?

Als alternatives Betreuungsmodell zum Hort kann die Betreuung von Grundschulkindern gemäß § 18 KiföG M-V auch in der Kindertagespflege erfolgen. Sollte es absehbar nicht gelingen, den Rechtsanspruch sicherzustellen, werden flexibel Gespräche durch den Landkreis mit dem jeweiligen Träger angeboten, um Alternativmodelle ggf. auch in der Kooperation mit anderen Trägern in enger Abstimmung mit den Schulträgern zu ermöglichen.

9. Wie viele Hortplätze stehen derzeit im Kinderhaus zur Verfügung und wie hoch ist die aktuelle Auslastung?

Die aktive Einbindung von Eltern und Familien ist gesetzlich im KiföG M-V vorgesehen. Mögliche Mitwirkungsorgane sind Elternversammlungen, Elternrat und Beteiligung z.B. an Projekten. Ebenfalls denkbar ist, je nach Struktur, eine Mitwirkung im Beirat des Trägers, um z.B. an Qualitätsentwicklungsprozessen oder konzeptionellen Entscheidungen teilnehmen zu können.

Mit Stand März 2026 stehen im Landkreis V-R für 90 Prozent der Grundschüler Hortplätze zur Verfügung. Die Bedarfsplanung Hortplätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt auf Grundlage der erwarteten Grundschülerzahlen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises V-R. Mit Beginn der Umsetzung des Rechtsanspruches ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 wird im Landkreis V-R eine Versorgungsquote von 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler 1.-4. Klasse erwartet. Im Schuljahr 2026/2027 kann der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschüler der 1. Klasse gewährleistet werden.

10. Wie ist die Zusammenarbeit bei der Ermittlung der notwendigen Hortplätze mit den jeweilig verantwortlichen Schulträgern organisiert?

Die Bedarfsplanung Hortplätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt auf Grundlage der erwarteten Grundschülerzahlen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises V-R. Gemäß § 80 SGB VIII und § 8 KiföG M-V wird der Bedarf bei den Ämtern und Gemeinden regelmäßig abgefragt und fließt in die Planung ein. Des Weiteren finden Gespräche zwischen den Ämtern/Gemeinden und dem Fachdienst Jugend zur weiteren Platzplanung entsprechend der aktuellen Bevölkerungsprognosen statt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat